

An die
Mitglieder des Nationalrats

Basel, 14. März 2022 CDE/SRI/vje

Die Motion von Nationalrat Hans-Peter Portmann (20.4395) ist abzulehnen

Sehr geehrte Damen Nationalrätinnen, sehr geehrte Herren Nationalräte

Sollen NPO die staatliche Unterstützung durch die DEZA an Projekte der internationalen Zusammenarbeit (IZA) verlieren, wenn sie sich im Rahmen ihrer gemeinnützigen Zweckerfüllung am politischen Diskurs beteiligen?

proFonds, der Dachverband der gemeinnützigen Stiftungen und NPO der Schweiz, sagt entschieden **NEIN**. Dies aus folgenden Gründen:

1. Die Teilnahme am politischen Diskurs im Rahmen der gemeinnützigen Zweckerfüllung ist zulässig.

NPO dürfen im Rahmen ihrer gemeinnützigen Zweckerfüllung am politischen Diskurs teilnehmen (so auch das Kreisschreiben Nr. 12 der Eidgenössischen Steuerverwaltung). Denn es kommt oft vor, dass der gemeinnützige Zweck einer Organisation auch die Teilnahme am politischen Diskurs und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit erfordert. In solchen Fällen ist ein **politisches Engagement** gerade **vom gemeinnützigen Zweck mitumfasst**.

Dies hielt der Bundesrat in seiner Stellungnahme zur Motion Noser (20.4162) vom 18. November 2020 fest und entspricht auch der Auffassung des Nationalrats, der die Motion Noser aus diesem Grund zurecht abgelehnt hat.

2. Die Motion ist überflüssig und verursacht unnötige Kosten. Denn Bundesgelder dürfen schon heute nicht zweckentfremdet werden.

Die vom Bund ausgerichteten Subventionen sind stets zweckgebunden. Damit ist sichergestellt, dass die Gelder der DEZA ausschliesslich für die IZA eingesetzt werden. Die Verwendung für politische Aktivitäten ist bereits heute nicht zulässig.

Die Einhaltung der Zweckbindung der DEZA-Gelder wird seit langem umfassend überprüft. So wird die IZA regelmässig evaluiert. Die GPK und die EFK prüften die Verwendung der Programmbeiträge in den letzten zwölf Jahren sechs Mal (zuletzt 2017, 2019 und 2020). Eine zusätzliche Prüfung, wie vom Motionär verlangt, ist überflüssig und verursacht nur unnötige Kosten.

3. Die Motion bewirkt eine unzulässige Ungleichbehandlung der NPO.

Die Motion zielt einzig auf NPO ab, die in der IZA tätig sind. Wie der Bundesrat in seiner Stellungnahme zur Motion vom 24. Februar 2021 zurecht festhält, arbeitet der Bund in verschiedenen Bereichen mit NPO zusammen.

Werden nun einzig den NPO im Bereich der IZA die Bundesgelder entzogen, wenn sie sich in zulässigerweise politisch äussern, führt dies zu einer widerrechtlichen Ungleichbehandlung (es besteht hierzu bereits ein wegweisendes Urteil des EGMR in Strassbourg). Dies ist nicht im Interesse der Schweiz.

4. NPO leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Umsetzung der IZA.

Ihre lokale Verankerung, ihr langfristiges Engagement, ihre Expertise sowie ihre Vernetzung mit verschiedenen Akteuren der IZA sind für diese unerlässlich. Zudem sind NPO in den Gemeinden und Kantonen stark verankert und geniessen ein grosses Vertrauen in der Schweizer Bevölkerung. NPO leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die IZA und die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung. Dies wird durch die Motion erheblich gefährdet.

5. Auch die humanitäre Hilfe wäre betroffen.

Auch in der humanitären Hilfe könnten NPO nicht mehr tätig sein, wenn sie sich im Rahmen ihrer gemeinnützigen Zweckerfüllung politisch äussern. Doch gerade die aktuellsten Entwicklungen in der Ukraine zeigen, wie bedeutsam die humanitäre Hilfe und das Einstehen für demokratische Grundsätze ist.

Aus diesen Gründen stellt sich proFonds dezidiert gegen die Motion und bittet Sie um deren Ablehnung.

Für Ihr Interesse an unserem Standpunkt und Ihre Unterstützung danken wir Ihnen. Gerne stehen wir für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

proFonds



Dr. Christoph Degen
Geschäftsführer



Sebastian Rieger
Recht und Steuern